



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2018/0405
	Verantwortlich:	Dez. 3
Einrichtung einer Oberstufe an einer Gemeinschaftsschule		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Schulbeirat	20.05.2018	9		x	vorberaten
Gemeinderat	17.07.2018	16	x		

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Schulbeirat die Einrichtung einer dreizügigen gymnasialen Oberstufe an einer Gemeinschaftsschule in Karlsruhe frühestens zum Schuljahr 2020/21. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zu entwickeln, das unter anderem die Standortfrage thematisiert und dieses im Schulbeirat am 9. November 2018 vorzustellen.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)			nein	x	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt			Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Kann noch nicht beziffert werden. Dies hängt unter anderem von der Standortwahl ab.					
Haushaltsmittel stehen teilweise zur Verfügung Kontierungsobjekt: PSP-Element: _____ Kontenart: _____ Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant		nein	x	ja	Handlungsfeld: Sozialer Zusammenhalt und Bildung
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	x	nein		ja	durchgeführt am _____
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	nein		ja	abgestimmt mit _____

1. Einführung

Im Dezember 2017 wurde im Gemeinderat der Stellungnahme der Verwaltung zum interfraktionellen Antrag der CDU-, FDP-, Grüne- und SPD Gemeinderatsfraktion - Prüfauftrag für die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an einer der vier Karlsruher Gemeinschaftsschulen (GMS) - zugestimmt. In dieser Stellungnahme wurde unter anderem ausgeführt, dass eine Machbarkeitsstudie für die zwei infrage kommenden Standorte erstellt und mit den involvierten Stellen ein Zeitplan erstellt wird. Des Weiteren wurde auf das Elternforum am 5. März 2018 zum Thema „Oberstufe an einer Gemeinschaftsschule“ hingewiesen.

Beim Elternforum am 5. März 2018 wurde deutlich, dass die Eltern den Bedarf für eine gymnasiale Oberstufe an einer Gemeinschaftsschule in Karlsruhe sehen.

Ein Prüfauftrag für die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an einer der zwei infrage kommenden Standorte - Anne-Frank- und Ernst-Reuter-GMS - wurde zwischenzeitlich erteilt.

Die zwischenzeitlichen Gespräche mit dem Staatlichen Schulamt, dem Regierungspräsidium und den Leitungen der Gemeinschaftsschulen ergaben Folgendes:

- Die Einrichtung einer Oberstufe an einer GMS muss für einen konkreten Standort beantragt werden.
- Die Mindestschülerzahl beträgt 60.
- Der Antrag kann erst gestellt werden, wenn die Gemeinschaftsschule, an der die Oberstufe eingerichtet werden soll, bis zur Klassenstufe 9 aufgewachsen ist und die Lernentwicklungsberichte des ersten Halbjahres vorliegen. Soweit weitere GMS als „Zulieferer“ in Betracht kommen, ist zu beachten, dass auch diese bis zur Klassenstufe 9 aufgewachsen sein müssen.
- Bei der Berechnung der Schülerzahlen können Schulen der Sekundarstufe I nur dann anrechnet werden, wenn diese Schulen im unmittelbaren Einzugsbereich der GMS liegen. Bei der Prognose wurde der jeweils mittlere Wert zugrunde gelegt.
- Die Wegstrecken und die Anbindung an den ÖPNV sind dabei zu berücksichtigen.
- Die Beruflichen Gymnasien, auch in Bezug auf die Lage zum Standort der GMS, müssen bei der Schülerzahlenberechnung für eine Oberstufe an einer GMS beachtet werden, da auch diese eine Alternative zur GMS sind.
- Die Stellungnahmen der Schulleitungen der vier GMS zur Standortfrage stehen noch aus.
- Die Bearbeitungszeit durch das RP Karlsruhe beträgt ab Antragseingang rund sechs Monate.

Aufgrund der räumlichen Verhältnisse der vier GMS-Standorte kommen für die Realisierung einer Oberstufe nur die beiden Standorte Anne-Frank- und Ernst-Reuter-GMS in Betracht. Die beiden anderen Standorte verfügen nicht über die für eine Erweiterung notwendigen Flächen.

2. Zeitplan

Aufgrund der Gespräche mit der Staatlichen Schulverwaltung ergibt sich für die beiden Standorte folgender Zeitplan:

- Anne-Frank-GMS

Termin	Sachstand
Zum Schuljahr 18/19	9. Klasse wird eingerichtet
1. Halbjahr 2019	Regionale Schulentwicklung mit den im Einzugsbereich der Oberstufe der GMS liegenden öffentlichen, allgemein bildenden und beruflichen Gymnasien
1. Halbjahr 2019	Regionale Schulentwicklung mit den tangierten Privatschulen und den an die Raumschaft Karlsruhe angrenzenden Gemeinden Eggenstein – Leopoldshafen, Karlsbad und Weingarten
Ende Februar 2019	Halbjahreszeugnisse liegen vor
März 2019	Erstellung der Schülerprognosen; Absprache mit dem SSA, Stellungnahme der geschäftsführenden Schulleitungen der Gymnasien und der Beruflichen Schulen
April 2019	Antragstellung beim RP möglich
bis September 2019	Antragsprüfung durch RP
Oktober 2019	Antragsprüfung und Entscheidung
Schuljahr 2020/21	frühest möglicher Start der Oberstufe (bei positiver Entscheidung)

- Ernst-Reuter-GMS

Termin	Sachstand
Zum Schuljahr 19/20	9. Klasse wird eingerichtet
1. Halbjahr 2019	Regionale Schulentwicklung mit den im Einzugsbereich der Oberstufe der GMS liegenden öffentlichen, allgemein bildenden und beruflichen Gymnasien
1. Halbjahr 2019	Regionale Schulentwicklung mit den tangierten Privatschulen und den an die Raumschaft Karlsruhe angrenzenden Gemeinden Eggenstein – Leopoldshafen, Karlsbad und Weingarten
Ende Februar 2020	Halbjahreszeugnisse liegen vor
März 2020	Erstellung der Schülerprognosen; Absprache mit dem SSA, Stellungnahme der geschäftsführenden Schulleitungen der Gymnasien und der Beruflichen Schulen
April 2020	Antragstellung beim RP möglich
bis September 2020	Antragsprüfung durch RP
Oktober 2020	Antragsprüfung und Entscheidung
Schuljahr 2021/22	frühest möglicher Start der Oberstufe (bei positiver Entscheidung)

Aufgrund des umfänglichen zeitlichen Vorlaufs ist die Einführung einer gymnasialen Oberstufe vor dem Schuljahr 2020/21 nicht umsetzbar.

3. Schülerzahlen

– **Anmeldezahlen zum Schuljahr 2018/19; Vergleich mit dem Schuljahr 2017/18**

Gemeinschaftsschule	Anmeldungen 5. Klasse Schuljahr 2018/19		Anmeldungen 5. Klasse Schuljahr 2017/18	
	Klassen	Schüler/innen	Klassen	Schüler/innen
Drais-GMS	2	51	3	73
Augustenburg GMS	2	31	2	45
Anne-Frank-Schule GMS	2	35	2	43
Ernst-Reuter-Schule GMS	3 ^{a)}	58	2	54
Gesamt	9	175	9	215

^{a)} Das SSA wird eine Schülerlenkung vornehmen, so dass die genehmigte Zweizügigkeit nicht überschritten wird.

Stand: 11.04.2018; Quelle: Staatliches Schulamt Karlsruhe

– **Prognostische Schülerzahlenberechnung auf Grundlage der zurzeit zur Verfügung stehenden Daten und den Vorgaben der Staatlichen Schulverwaltung für die beiden Standorte Anne-Frank-GMS und Ernst-Reuter-GMS**

- Standort: Anne-Frank-GMS (möglicher Start Schuljahr 2020/21)

Schule	zugrunde gelegter anrechenbarer Prozentwert ¹⁾	Anzahl SchülerInnen Klassenstufe ²⁾	Gesamtsumme SchülerInnen
Standort Oberstufe: Anne-Frank-GMS		Klassenstufe 8	
E-Niveau ³⁾	90 %	5	4,5
M-Niveau ⁴⁾	35 %	20	7
			11,5
Umliegende GMS: Augustenburg-GMS		Klassenstufe 10	
E-Niveau	70 %	22	15
M-Niveau	15 %	30	4,5
			19,5
Drais-GMS		Klassenstufe 9	
E-Niveau	70 %	25	17,5
M-Niveau	15 %	55	8
			25,5
Ernst-Reuter-GMS		Noch keine Klassenstufe 9	
E-Niveau	70 %	-	-
M-Niveau	15 %	-	-
			0
Gesamt GMS			56,5
Umliegende Realschulen: ⁵⁾	zugrunde gelegter Prozentwert ¹⁾	Anzahl SchülerInnen der jetzigen Klassenstufe 7	Gesamtsumme SchülerInnen
Sophie-Scholl-RS		Klassenstufe 7	
Anzahl ⁶⁾	10 %	76	7,6
Gesamtschülerschaft			64,1

¹⁾ Die mögliche Bandbreite der Berechnung der Anzahl der Schülerschaft beträgt bei der Standortschule der Oberstufe 85-95 % im E-Niveau und 30-40 % beim M-Niveau. Bei den umliegenden GMS beträgt die Bandbreite im E-Niveau 60-80 % und beim M-Niveau 10-25 %. Bei den Realschulen liegt sie bei 10-15 %.

²⁾ Die Anzahl der Schülerinnen müssen im Antrag aus der Klassenstufe 9 stammen. Hier sind die aktuellen der jeweils höchsten Klassen genommen (Stand SJ 17/18).

³⁾ E-Niveau: erweitertes Niveau, das zum Abitur führt

⁴⁾ M-Niveau: mittleres Niveau, das zum Realschulabschluss führt

⁵⁾ Hier wurde nur die Realschule berücksichtigt, die direkt (umliegend) in der Nähe der GMS liegt.

⁶⁾ Hier sind nur die Gesamtzahlen berücksichtigt, ohne Niveauunterscheidung. Beim Antrag werden die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 9 im M-Niveau berücksichtigt. Die Bandbreite liegt zwischen 5-15 %.

- Standort: Ernst-Reuter-GMS (möglicher Start Schuljahr 2021/22)

Schule	zugrunde gelegter anrechenbarer Prozentwert ¹⁾	Anzahl SchülerInnen Klassenstufe ²⁾	Gesamtsumme SchülerInnen
Standort Oberstufe: Ernst-Reuter-GMS		Klassenstufe 8	
E-Niveau ³⁾	90 %	10	9
M-Niveau ⁴⁾	35 %	20	7
			16
Umliegende GMS:			
Augustenburg-GMS		Klassenstufe 10	
E-Niveau	70 %	22	15
M-Niveau	15 %	30	4,5
			19,5
Drais-GMS		Klassenstufe 9	
E-Niveau	70 %	25	17,5
M-Niveau	15 %	55	8
			25,5
Anne-Frank-GMS		Klassenstufe 7	
E-Niveau	70 %	5	3,5
M-Niveau	15 %	20	3
			6,5
Gesamt GMS			67,5
Umliegende Realschulen: ⁵⁾	zugrunde gelegter Prozentwert ¹⁾	Anzahl SchülerInnen der jetzigen Klassenstufe 6	Gesamtsumme SchülerInnen
Tulla-RS		Klassenstufe 6	
Anzahl ⁶⁾	10 %	55	5,5
GesamtSchülerschaft			73

- ¹⁾ Die mögliche Bandbreite der Berechnung der Anzahl der Schülerschaft beträgt bei der Standortsschule der Oberstufe 85-95 % im E-Niveau und 30-40 % beim M-Niveau. Bei den umliegenden GMS beträgt die Bandbreite im E-Niveau 60-80 % und beim M-Niveau 10-25 %. Bei den Realschulen liegt sie bei 10-15 %.
- ²⁾ Die Anzahl der Schülerinnen müssen im Antrag aus der Klassenstufe 9 stammen. Hier sind die aktuellen der jeweils höchsten Klassen genommen (Stand SJ 17/18).
- ³⁾ E-Niveau: erweitertes Niveau, das zum Abitur führt
- ⁴⁾ M-Niveau: mittleres Niveau, das zum Realschulabschluss führt
- ⁵⁾ Hier wurde nur die Realschule berücksichtigt, die direkt (umliegend) in der Nähe der GMS liegt.
- ⁶⁾ Hier sind nur die Gesamtzahlen berücksichtigt, ohne Niveauunterscheidung. Beim Antrag werden die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 9 im M-Niveau berücksichtigt. Die Bandbreite liegt zwischen 5-15 %.

Diese Berechnung schließt alle GMS ein. Es wird davon ausgegangen, dass grundsätzlich die Schülerinnen und Schüler der drei GMS, die nicht den Zuschlag für die gymnasiale Oberstufe erhalten, in der Sekundarstufe II die GMS mit der Oberstufe besuchen werden. Es wird nicht angenommen, dass ein näherliegendes, berufliches Gymnasium besucht wird, nur weil sich die Wegstrecke verkürzt. Beide Standorte sind mit dem ÖPNV erreichbar und die reine Fahrzeit mit dem ÖPNV ist für die Schülerschaft zumutbar. So beträgt beispielsweise die reine Fahrzeit von Grötzingen Bahnhof zur Albert-Braun-Straße in Oberreut (Anne-Frank-GMS) am Morgen 34 Minuten mit einer Umsteigestelle. Vom Grötzingener Bahnhof zur Glogauer Straße in der Waldstadt (Ernst-Reuter-Schule-GMS) beträgt am Morgen die reine Fahrzeit 22 Minuten mit einer Umsteigestelle.

4. Folgerungen

Ob weitere Realschulen, die nicht in unmittelbarer Nähe der GMS mit der gymnasialer Oberstufe liegen, bei der Schülerzahlenprognose mit berücksichtigt werden können, muss detaillierter geprüft werden.

Für die gymnasiale Oberstufe wird der Klassenteiler der Gymnasien zugrunde gelegt. Dies bedeutet, dass ab 61 Schülerinnen und Schülern drei Klassen gebildet werden und somit die Dreizügigkeit erreicht wird.

Aus den Prognosezahlen ergibt sich, dass der Bedarf für eine gymnasiale Oberstufe gegeben ist. Die Mindestschülerzahl von 60 wird rechnerisch an beiden Standorten erreicht. Beim Start zum SJ 2020/21 mit dem Standort Anne-Frank-Schule beträgt die Schülerzahl voraussichtlich 64, beim Start zum SJ 2021/22 mit dem Standort Ernst-Reuter-Schule liegt die Schülerzahl laut Vorausberechnung bei 73.

Gravierende Auswirkungen auf die im gesamten Stadtgebiet liegenden elf öffentlichen und vier Beruflichen Gymnasien sind nicht zu erwarten. Bei einer angenommenen Schülerzahl von 70 in der Sekundarstufe II würde dies rein rechnerisch einen Schülerrückgang von circa 5 Schülerinnen und Schülern pro Gymnasium bedeuten.

Die Grundsatzentscheidung für die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an einer Gemeinschaftsschule in Karlsruhe ist für die Eltern eine weitere Entscheidungshilfe bei der Wahl der weiterführenden Schulart.

Aufgrund der Darlegungen soll frühestens zum Schuljahr 2020/21 eine gymnasiale Oberstufe an einer der beiden näher betrachteten Gemeinschaftsschulen eingerichtet werden. Die Verwaltung wird ein Konzept erstellen, das unter anderem die Standortfrage thematisiert. Dieses Konzept wird im Schulbeirat am 9. November 2018 vorgestellt.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Schulbeirat die Einrichtung einer dreizügigen gymnasialen Oberstufe an einer Gemeinschaftsschule in Karlsruhe frühestens zum Schuljahr 2020/21. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zu entwickeln, das unter anderem die Standortfrage thematisiert und dieses im Schulbeirat am 9. November 2018 vorzustellen.